

**Strukturen fallen auch in christlichen
Gemeinden nicht vom Himmel.
Überlegungen zu
neutestamentlichen Gemeindemodellen**

**von
Martin Ebner**

aus:
Diakonia 31 (2000) S. 60–66.199–204.

Martin Ebner

Strukturen fallen auch in christlichen Gemeinden nicht vom Himmel (Teil 1)

Überlegungen zu neutestamentlichen

Gemeindemodellen

Die im NT greifbaren Verfassungen der christlichen Gemeinden sind untereinander ebenso unterschiedlich wie sie jeweils gesellschaftlichen Organisationsmodellen entsprechen, von demokratischen Vereinen bis zum hierarchischen Staatswesen.

Der Professor für Neues Testament in Münster fragte in seiner Antrittsvorlesung nach der Bedeutung dieser Vielfalt. Wir bringen seinen Vortrag in zwei Teilen (Teil 2 in Heft 3/2000).

Volkversammlung und Verein

● Eine Kirche, die ihrem ursprünglichen Namen *ekklesia* Ehre machen will, wird demokratisch verfasst sein. Denn dieser griechische Begriff, mit dem der Apostel Paulus die christlichen Gemeinden benennt, bezeichnet nichts anderes als die Vollversammlung der freien Bürger einer griechischen Stadt.¹ In regelmäßigen Zusammenkünften wurden dort die anstehenden Dinge beraten, Beschlüsse gefasst und Ämter vergeben.

Natürlich steht sofort der Einwand im Raum: *ekklesia tou theou* ist doch die Übersetzung des hebräischen *qahal el* und bedeutet

das endzeitliche Aufgebot Gottes.² Im Neuen Testament hätte *ekklesia* mit einer demokratischen Versammlung also überhaupt nichts zu tun. Da liege nur eine Namensgleichheit vor. Wer so denkt, übersieht, dass der Apostel Paulus in die griechische Welt hineinspricht. Völlig egal, welche diffizilen Konnotationen für Kenner der LXX bei *ekklesia* auch mitschwingen mögen: Jeder Hörer, jede Hörerin, die damals in Griechenland aufgewachsen war, konnte bei *ekklesia* an nichts anderes denken als an das demokratische Organ. Und Gebildete hatten vielleicht ähnliche Definitionen von Demokratie in den Ohren, wie sie uns schriftlich überliefert sind, z.B. bei Herodot: »Wenn die Menge herrscht (>Demokratie<), hat dieses Regiment den allerschönsten Namen: Gleichheit vor dem Gesetz. Außerdem aber ist es von allen den Fehlern frei, die der Alleinherrscher macht.« (III 81,6)

Allerdings war es um die Praxis der attischen Demokratie zur Zeit des Paulus schlecht bestellt. Denn das römische Weltreich, an dessen Spitze der Kaiser stand, ließ die freien Entscheidungen der selbständigen Städte längst nicht mehr zu. Politische Entscheidungsfreiheit, gar Selbstverwaltung waren passé. Aber die Idee der

Demokratie war nicht verschwunden. Gerade als die politische Handlungsfreiheit der Bürger im römischen Reich stark eingeschränkt war und alles in streng hierarchischer Ordnung über die kaiserlichen Kanzleien Roms und deren Provinzstatthalter und Prokuratoren mit eiserner Hand abgewickelt wurde, blieb die Sehnsucht nach politischer Selbstbestimmung wach – und fand auch eine konkrete Form: in den Vereinen, die genau zu der Zeit aüßblühten, als die demokratische Eigenverantwortung den Volksversammlungen/*ekklesia* der Städte entrissen wurde.

Innerhalb der Vereine gab es noch die Möglichkeit, demokratisch miteinander umzugehen. Da gab es Wahlen, da gab es prinzipiell die Gleichberechtigung von Leuten verschiedener Stände und verschiedenen Status. Da gab es Ämterrotation, z.T. durch Losentscheid. Da gab

»die christlichen Hausgemeinden als kleine Vereine eingestuft«

es Abstimmungen und gemeinsam getragene Beschlüsse. Experten sprechen davon, dass die Vereine wie ein Ausgleich, ein Ventil gegen den stark hierarchischen Druck des Kaiserreichs waren.³ Umgekehrt wurden die Vereine von den Kaisern immer beargwöhnt und mit Restriktionen belegt. Man befürchtete dort subversive Kräfte.⁴

Die Vereine nannten sich zwar nicht *ekklesia*, aber sie übernahmen in wesentlichen Punkten verfassungstypische Elemente dieser Volksversammlungen. Und sie dürften generell für die Struktur der paulinischen Gemeinden im Hintergrund stehen. Von Zeitgenossen konnten die christlichen Hausgemeinden von Korinth nicht anders denn als kleine Vereine eingestuft werden.⁵

Und wenn Paulus die Gemeinden auch noch *ekklesia* nennt, dann schlägt er selbst die

Brücke zum typischen Aktionsfeld dieser Organisationsform: der Versammlung der freien Bürger einer Stadt. Zur Zeit des Paulus ist sie in die Vereine abgewandert. Hier ist der Raum, wo Strukturen einer basisdemokratischen Verfassung weiterhin praktiziert werden. Es ist also diese Erfahrungsbasis der Menschen im römischen Kaiserreich, aufgrund derer mein Anfangssatz formuliert ist: Eine Kirche, die ihrem ursprünglichen Namen *ekklesia* Ehre machen will, muss demokratisch verfasst sein.

Aber: Waren die Gemeinden in Korinth, in Philippi, in Thessalonich wirklich demokratisch verfasst, oder machen wir uns durch den Vergleich mit den Vereinen nur etwas vor, was dem Wesen einer christlichen Gemeinde vielleicht gar nicht entspricht? Und wie stand es mit den anderen, nicht von Paulus geprägten Gemeinden?

Lassen wir uns von diesen Fragen leiten: (1) Welche »Verfassungen« von christlichen Gemeinden lassen sich im Neuen Testament aufspüren? (2) Wo haben diese, wie wir sehen werden, völlig verschiedenen Gemeindeverfassungen ihren Ursprung? In welcher Beziehung stehen diese »Verfassungen« zu ihrer Umwelt? (3) Wie sieht die Praxis aus? Und abschließend (4) die Frage nach einem christlichen »Urknall«: Gibt es so etwas wie eine christliche Fährte? Eine Spur, die von den allerersten Anfängen her in eine bestimmte Richtung weist? Oder bleibt am Ende alles offen? [Die Punkte (3) und (4) werden im Teil 2 behandelt.]

Die Pluralität der christlichen Gemeindeverfassungen

● Leider sind die Verfassungen der christlichen Gemeinden im Neuen Testament nicht kodifiziert, also nicht direkt ablesbar; doch sie lassen sich indirekt erschließen. So finden wir in

den Briefen und Evangelien eine Vielfalt unterschiedlicher Gemeindeverfassungen nebeneinander. Sie werden nicht ausgeglichen. Für die Strecke des NT jedenfalls ist noch lange nicht ausgemacht, welche der vorliegenden Gemeindeverfassungen einmal Karriere machen und welcher einmal der Vorzug gegeben werden wird. Gerade nachdem die Bücher des NT von der Alten Kirche als Kanon festgeschrieben wurden, d.h. als in den Gottesdiensten öffentlich zu verlesendes Grundmuster, an dem sich Christentum zu orientieren hat, bleiben *alle* Vorschläge *gleich* gültig, auch diejenigen, die momentan nicht (mehr) praktiziert werden. Als Modelle und Möglichkeiten sind sie in der Urkunde unseres Glaubens dauerhaft verankert.

Jedes Glied hat seine Funktion (Paulus)

● Das führende Bild für eine christliche Gemeinde ist bei Paulus »der Leib«. Die Gemeinde ist der Leib Christi. Eingegliedert in diesen Leib der Gemeinde wird der Einzelne durch die Taufe (1 Kor 12,13). Aktualisiert und plastisch vor Augen geführt wird die Realität dieses Bildes bei der Feier des Herrenmahles, also dann, wenn die Getauften als *ekklesia* zusammenkommen (1 Kor 11,18.20). Da wird nämlich ein offensichtlich großer Brotladen gebrochen und unter den Teilnehmenden verteilt (1 Kor 10,16). Jeder bekommt einen Teil des Brotlaibes und spürt: Ich bin ein Teil des Christus-Leibes in Korinth.⁷

Zwei Punkte prägen die »Verfassung« der Gemeinde in 1 Kor 12: (1) Jeder Getaufte ist ein Glied *am* Leib. Kein Auge oder Ohr kann getrennt von einem Leib sinnvoll existieren. Also: Niemand kann sich ohne eigenen Schaden und ohne Schaden für den Organismus außerhalb dieses Gefüges stellen. Wenn das Glied sinnvoll

funktioniert, dann nur innerhalb und zum Nutzen des ganzen Organismus. (2) Wie jedes Glied am Körper eine andere Funktion hat und der Körper nur funktioniert, wenn die verschiedenen Funktionen erfüllt werden, so auch die Getauften als Glieder des Leibes Christi: Jedes Glied *hat* eine *andere* Funktion, aber jedes Glied hat eine Funktion. Und es kommt darauf an, dass die jeweilige Funktion in Kommunikation mit dem Gesamtorganismus ausgeführt wird. Paulus spricht von Charismen, von Gnadengaben. Der eine hat die Kraft zum Heilen, die andere die Fähigkeit zur Prophetie, ein anderer kann gut trösten usw. Woher kommen diese Gaben? Sie werden durch den heiligen Geist freigesetzt. Wer hat den heiligen Geist? Wer bekennt: Jesus ist der Herr (1 Kor 12,3).

Ist das nur Ideologie, nur schöne Theorie? Keinesfalls! Es gibt eine Kontrollmöglichkeit für die Leib-Theorie des Paulus, nämlich seine Schilderung des Gemeindegottesdienstes in Korinth (1 Kor 14) oder besser: seine Verbesserungsvorschläge für die »Zusammenkünfte der ekklesia« (14,23.26) von Korinth. Da reden einige in Zun-

**»Jeder – und jede – kann und darf
beisteuern, was ihm oder ihr
der Geist eingibt.«**

gen, andere sprechen Prophetien aus oder deuten das Gesagte, da werden Dankgebete gesprochen usw. Wir entnehmen daraus: Der Gottesdienst ist ein Hauptaktionsfeld für die Charismen. Jeder – und jede – kann und darf beisteuern, was ihm oder ihr der Geist eingibt. Offensichtlich ohne Beschränkung.

In den Augen des Paulus aber geht es bei diesen Gottesdiensten drunter und drüber, und die unverständliche Zungenrede schiebt sich seiner Meinung nach zu sehr in den Vordergrund. Deshalb macht er folgende Korrektur-

vorschläge: Die Beiträge müssen aufeinander Bezug nehmen: Die unverständliche Zungenrede muss gedeutet werden, sonst steht sie nutzlos im Raum und dient höchstens der Selbstdarstellung. Was ich beitrage, muss nützlich sein, muss die Gemeinde aufbauen (vgl. 1 Kor 14,26). Es dürfen daher auch nicht alle durcheinander und gleichzeitig reden. Sonst hat niemand etwas davon. Eine ungeordnete Überaktivität des Organismus bringt ihn zum Kollaps, ganz abgesehen von dem Eindruck, den dieses ungeordnete Bild nach außen macht.

Ein Zweifaches ist an dieser Kritik auffällig: Es geht Paulus nicht um die Befugnis für bestimmte Aktivitäten, sondern um deren sinnvolle *Koordination*. Es geht nicht darum zu klären, wer mit Zungen reden darf und wer nicht. Paulus geht es vielmehr darum, dass der Einsatz der

»Kriterium ist der Nutzen für alle.«

verschiedenen Charismen ineinander greift. Kriterium ist der Nutzen für alle. Also der Organismusgedanke. Es geht bei Paulus nicht um die Autorisierung für bestimmte Aktivitäten innerhalb der Versammlung, sondern um pragmatische Fragen, es geht nicht um eine Personaldebatte, ob Mann oder Frau das dürfen, ob nur die reichen Patrone oder auch die Sklaven, sondern darum, die einzelnen Gnadengaben *funktionsgerecht* zum Einsatz kommen zu lassen. Dazu braucht es einen Koordinator, einen Moderator. Diese Gnadengabe nennt Paulus in 1 Kor 12,28 »Kybernetik«. Aber das heißt noch lange nicht, dass dieser Kybernetiker (oder die Kybernetikerin) auch gleich »das Sagen« hat. Er oder sie wird nur den Ablauf beeinflussen, Zusammenstöße zu vermeiden versuchen usw.

Es geht Paulus also um die Effizienz der Gemeinde-Versammlung und die dazu nötigen Funktionen, also darum, dass der Organismus

Gemeinde funktioniert, die Glieder sinnvoll zum Einsatz kommen und der gesamte Leib davon profitiert.

»Haus« und »Vater« (Pastoralbriefe)

● Ein zur paulinischen Gemeindeverfassung konträres Modell liegt ausgerechnet in der späten Paulusschule vor: in den so genannten Pastoralbriefen, die an Timotheus und Titus adressiert sind. Idealtypisch wird hier in den beiden Apostelschülern der »Bischof« (episkopos) als der eigentliche Leiter der Gemeinde vor Augen gestellt. Im Unterschied zum paulinischen Modell, wo der »Leiter«, der Kybernetiker, als *Koordinator* in den Gemeindeversammlungen auftritt und die geistlichen Wortmeldungen verteilt, ist der »Bischof« der Pastoralbriefe zugleich derjenige, dem an erster Stelle die *Lehrbefugnis* zukommt. In der paulinischen Verfassung geht es um Leitung im Sinn von Koordination, im Modell der Pastoralbriefe um Leitung durch Lehre.⁸

Das bringt eine doppelte Verschiebung hinsichtlich der Gemeindeverfassung: (1) Strukturell: Die Lehrbefugnis wird an eine Person gebunden, die zugleich die Leitung hat. Leitung und Lehrbefugnis fallen personell zusammen.⁹ (2) Inhaltlich: Die »Lehre« in den Pastoralbriefen ist ein »hinterlegtes Gut«, ein *depositum* des Glaubens,¹⁰ das dem Bischof anvertraut ist. Obwohl dieser geistige Schatz nach 2 Tim 1,14 »durch den heiligen Geist bewahrt« werden soll, haftet dieser Art von »Lehre«, die über die Person des Bischofs der Gemeinde vermittelt wird, etwas Unbewegliches und Rückwärtsgewandtes an. Dass – wie es in der paulinischen Gemeindeversammlung üblich war – der heilige Geist durch den Mund irgendeines Getauften plötzlich etwas sagt, das z.B. erschrecken könnte oder

zum bisher Gedachten quer steht, ist in der Konzeption der Pastoralbriefe ausgeschlossen. Im Sinn der Pastoralbriefe wirkt der heilige Geist in der Verkündigung des Überkommenen, durch den Mund der dazu beauftragten Gemeindeleitung. Hier fügt sich ganz logisch ein, dass der Gemeindeleiter nicht mehr – wie bei Paulus – die geistlichen Wortmeldungen möglichst sinnvoll auswählt und koordiniert, sondern dass jetzt der Bischof sich selbst geeignete Mitarbeiter sucht, Presbyter bzw. Diakone genannt, denen er die Lehrbefugnis weitergibt und die ihm unterstellt sind (1 Tim 5,22; Tit 1,5).

Der Bischof vereinigt also im Leitungsamt Lehr- und Disziplinargewalt. Das gilt auch gegenüber der Gesamtgemeinde, die durch den Bischof in ihrem religiösen Leben beaufsichtigt wird (1 Tim 5,1-22). Dadurch entsteht ein *Gegegenüber* von Gemeinde und Leitungsamt. Der Bischof lehrt (1 Tim 4,13.16; Tit 1,9), die Gemeinde hört (1 Tim 4,16; 2 Tim 2,14) und betet (1 Tim 2,1f.8).

Das prägende Bild für diese Gemeindestruktur ist das Haus (vgl. 1 Tim 3,15). Beim Bischof sollen – wie beim Hausvater – alle Fäden zusammenlaufen. Er ist der Hausvorstand in der Gemeinde (Tit 1,7) und repräsentiert das Haus nach außen (1 Tim 3,7).

Vorstandskollegium (1 Petr; Jak; Apg)

- Sozusagen in der Mitte zwischen diesen beiden im Ansatz konträren Modellen mit eher egalitären Strukturen (Paulus) bzw. hierarchischen Strukturen (Pastoralbriefe) liegen die so genannten Presbyterial-Verfassungen. Bei den Presbytern = Ältesten handelt es sich um eine feste Personengruppe, die Leitungsaufgaben für die Gemeinde übernimmt, aber als *Kollegium*. Diesem Kollegium sind bestimmte Charismen »amt-

lich« gegeben, z.B. den Presbytern des Jakobusbriefes das Charisma der Heilung, aber nicht *alle* Charismen kumulativ, vor allem nicht automatisch das Charisma der Lehre. Im Jakobusbrief gibt es neben dem Presbyterkollegium einen eigenen Lehrerstand. Lehre und Leitung fallen nicht in eins. Auch die Charismen der Gemeinde werden nicht völlig ausgeschaltet, aber der

»Bei Paulus geht es um Leitung als Koordination, in den Pastoralbriefen um Leitung durch Lehre.«

sóziale Aspekt betont (z.B. Gastfreundschaft gewähren: 1 Petr 4,8f), sogar die »Rede«, d.h. wohl die Predigt aus dem Mund irgendeines Gemeindeglieds, ist nicht ausgeschlossen (1 Petr 4,8).¹¹ Nach Apg 20,28 sind die Ältesten in der Gemeinde *durch* den heiligen Geist bestellt.

Das beherrschende Bild für diese »Verfassung« ist die Hirtenmetapher: Die Presbyter sollen wie Hirten für die Herde der Gemeinde sorgen (1 Petr 5,1-4; Apg 20,28f). Bei diesem in der Antike positiv besetzten Bild geht es außer um den Schutz und die Fürsorge für die Herde auch um Koordinierungsaufgaben: Eine Schafherde ohne Hirten gedeiht nicht. Aber gleichzeitig wird mit diesem Bild die Vorstellung einer fest verankerten Über- und Unterordnung mittransportiert.

Die Übernahme von Strukturen aus dem gesellschaftlichen Umfeld

- Diese drei für das Neue Testament entscheidenden, hier schematisch gezeichneten Gemeindeverfassungen lassen sich mit ebenfalls typischen Verfassungsmodellen der Antike koordinieren.

Die Presbyterkollegien entsprechen völlig der typisch jüdischen Gemeindeverfassung, wie wir sie gerade auch in den Synagogalgemeinden in der Diaspora, also im Römischen Reich finden.¹² Ausschlaggebend für die Aufnahme in dieses Gremium war außer dem fortgeschrittenen Lebensalter vor allem das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Die paulinischen Gemeinden lehnen sich schon von ihrem Namen *ekklesia* an die Verfassung der freien griechischen Städte an, wie sie zur Zeit des Paulus in den Vereinen praktiziert wird. Typisch auf beiden Seiten sind die regelmäßigen Versammlungen mit Besprechung und Beratung von aktuellen Problemen und – nicht zu vergessen – hier wie dort das gemeinsame Mahl. Es entsteht eine Gemeinschaft durch gleiche Interessen.¹³ Auch die Korrekturen, die Paulus an der in seinen Augen ungeordneten Gemeindeversammlung in Korinth anbringt, entsprechen den Vorstellungen einer geregelten und nach Tagesordnungspunkten ablaufenden Vereinsversammlung.

Natürlich gibt es sowohl in der Volksversammlung einer freien Stadt wie in der Versammlung der Vereine Ämter, d.h. bestimmte Aufgaben, zu denen man gewählt wird und die man gewöhnlich ein Jahr versieht. Z.T. übernimmt Paulus typische Bezeichnungen dieser Ämter, z.B. *episkopos*, womit eine Art »Inspektor«, also jemand, der bestimmte Aufsichtsfunktionen übernimmt, gemeint sein dürfte, oder auch *diakonos*, womit auf die Bedienung bei Tisch angespielt wird, also die Kellner beim Vereinsmahl gemeint sind. Zuweilen ist Paulus in der Benennung der Aufgaben für seine christliche Gemeinde sehr erfinderisch, wie für das Leitungsamt im Sinn der Koordination. »Kybernetik« nennt er das – aber nur in Korinth. Wörtlich übersetzt ist damit das Amt des Kapitäns auf einem Schiff gemeint (vgl. Apg 27,11). Korinth

war eine Hafenstadt. Paulus greift also lokale Erfahrungen auf, um die Zielrichtung notwendiger Funktionen plastisch zu machen. In Thessalonicum nennt er dieses Leitungsamt *prohístamēnos* (»Vorsteher«), womit im Milieu dieser Beamtenstadt vielleicht an den »Vorstand« in einem Büro gedacht ist.¹⁴

Wieder anders liegen die Dinge in den Pastoralbriefen. Anders als die paulinischen Briefe sind die Pastoralbriefe nicht an Gemeinden, sondern an jeweils einen Apostelschüler (Timotheus bzw. Titus) gerichtet. Ihm werden Anweisungen gegeben, wie er in der Gemeinde mit den

}} Leitungsamt: wie der Kapitän auf einem Schiff {{

unterschiedlichen Gruppen und Ständen verfahren soll. Gleichzeitig wird er dadurch berechtigt, im Sinn dieser Anweisungen vor Ort selbständig zu handeln. Diese Konstellation, dass von einer höhergestellten Persönlichkeit einer ihr unterstellten Person Anweisungen für einen bestimmten Verantwortungsbereich gegeben werden, innerhalb dessen dann die nach oben weisungsgebundene Person nach unten selbst weisungsbefugt ist, diese Art der Vermittlung von Befugnis steht nun in auffälliger Parallele zu einer Briefform, die im römischen Reich gut bekannt ist: zu den sogenannten *mandata principis*.¹⁵ Das sind offizielle Beglaubigungsschreiben, die der römische Kaiser z.B. seinen Statthaltern mitgibt, wenn sie in die Provinzen gehen, um dort – an seiner Stelle und in seinem Sinn – die Amtsgeschäfte zu führen. In diesen Beglaubigungsschreiben, die auch zur Veröffentlichung gedacht sind, werden für einen bestimmten Verantwortungsbereich konkrete Anweisungen verfügt, die dann durchzuführen sind. Auf dem Hintergrund dieser Praxis werden in den Pastoralbriefen Timotheus und Titus bzw. dann die entsprechen-

den Ortsbischöfe (»Episkopen«) als diejenigen präsentiert, die – parallel zu den kaiserlichen Statthaltern – als Mandaten des Urapostels Paulus seine Weisungen vor Ort durchführen.

Mit dieser Konzeption wird u.a. ein positives Signal gegenüber dem römischen Imperium gesetzt. Waren die Vereine mit ihren demokratischen Substrukturen (wozu in der Tendenz auch die paulinische Gemeindeverfassung zu rechnen ist) den römischen Kaisern immer ein Dorn im Auge, gibt die Verfassung der Pastoralbriefe diesbezüglich eine deutliche Entwarnung: Auf uns könnt ihr euch verlassen. Vielleicht sogar noch mehr: Gerade in unseren Reihen im Kontext unseres christlichen Glaubens wird eure Vorstellung eines geordneten Staatswesens in bester Weise erfüllt.¹⁶

Auch mit dem Vergleichsbild »die Gemeinde ist wie ein Haus« nehmen die Pastoralbriefe ein zu dieser Konzeption kongeniales antikes Ideal auf: die Vorstellung von einem patriarchalisch geführten Haushalt. Dieser ist auf den *pater familias*, den Hausvorstand ausgerichtet. Das ist eine klar definierte Rechtsposition. Es geht um ein Herrschaftsmodell. Der Hausvorstand repräsentiert das ganze Haus nach außen (und stimmt auch für das Haus ab). Im Haus sind ihm alle zu- und untergeordnet: Frau, Kinder, Sklaven. Der Vater ist ihnen weisungsbefugt und trifft die entsprechenden Anordnungen. In den Pastoralbriefen hinsichtlich der Gemeinde betrifft das dann den Bischof in seinem Verhältnis zu den Presbytern, Diakonen, den Witwen, Männern, Frauen – eben allen Ständen im »Haus« der Kirche.

¹ Vgl. J. Hainz, NBL II 482-484. Grundlegende Information bei J. Bleicken, Die athenische Demokratie (UTB 1330), Paderborn 1995, bes. 190-311.

² Vgl. J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament (NTD.E 10), Göttingen 1993, 83-85.

³ Vgl. die exzellente Gesamtdarstellung von T. Schmeller, Hierarchie und Egalität. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine (SBS 162), Stuttgart 1995, hier: 27f; 50f.

⁴ Vgl. U. Fellmeth, Politisches Bewußtsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit, in: *Eirene* 27 (1990) 49-71.

⁵ Vgl. W. O. McCready, *Ekklesia and Voluntary Associations*,

in: J. S. Kloppenborg/ S. G. Wilson (Hrsg.), *Voluntary Associations in the Graeco-Roman World*, London 1996, 59-73; differenzierte Gesamtauswertung bei Schmeller, Hierarchie, 94f.

⁶ Zu diesem Bild vgl. H. J. Klauck, Volk Gottes und Leib Christi, oder: Von der kommunikativen Kraft der Bilder. Neutestamentliche Vorgaben für die Kirche von heute, in: Ders., *Alte Welt und neuer Glaube* (NTOA 29), Freiburg i.S. 1994, 277-301. W. Rebell, Zum neuen Leben berufen. Kommunikative Gemeindepraxis im frühen Christentum (KT 88), München 1990, 111-145.

⁷ Vgl. H. J. Klauck, *Eucharistie und Kirchengemeinschaft bei Paulus*, in: Ders., *Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven*,

Würzburg 1989, 331-347.

⁸ Vgl. die ausgezeichneten Exkurse von J. Roloff, 1 Tim (EKK XV), Neukirchen-Vluyn 1988, 169-189; 211-217, und L. Oberlinner, Tit (HThK.NT XI/2), Freiburg i. Br. 1996, 74-101.

⁹ Vgl. 1 Tim 5,17 und dazu J. Roloff, 1 Tim, 306-308.

¹⁰ Vgl. 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,12.14; sowie J. Roloff, 1 Tim, 371-375; L. Oberlinner, 2 Tim (HThK.NT XI/2,2), Freiburg i. Br. 1995, 45-54.

¹¹ Vgl. P. Hoffmann, *Priesterkirche und Amt im Neuen Testament. Eine Bestandsaufnahme*, in: Ders. (Hrsg.), *Priesterkirche* (TzZ 3), Düsseldorf 1987, 12-61, hier: 41-43.

¹² Vgl. D. D. Binder, *Into the Temple Courts. The Place of the Synagogues in the Second Temple Period* (SBLDS 169), Atlanta (GA) 1999,

334-374.

¹³ Präzise Übersicht bei E. W. Stegemann/ W. Stegemann, *Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinde in der mediterranen Welt*, Stuttgart 1995, 238 f.

¹⁴ Sehr schön herausgearbeitet von W. Kirchschräger, *Die Entwicklung von Kirche und Kirchenstruktur zur neutestamentlichen Zeit*, in: ANRW II/26,2 (1995) 1277-1356, hier 1317.

¹⁵ Vgl. M. Wolter, *Die Pastoralbriefe als Paulustradition* (FRLANT 146), Göttingen 1988, bes. 156-202.

¹⁶ Vgl. J. Roloff, 1 Tim, 21 als aktives Signal vgl. 1 Tim 2,2: beten für Könige und Obrigkeiten.

Martin Ebner

Strukturen fallen auch in christlichen Gemeinden nicht vom Himmel (Teil 2)

Überlegungen zu neutestamentlichen Gemeindemodellen

Im Heft 2/2000 stellte der neue Münsteraner Neutestamentler Strukturen der ersten christlichen Gemeinden vor. Diese zeigen ganz unterschiedliche, miteinander durchaus nicht harmonisierbare Profile. Im folgenden 2. Teil werden exemplarische Konflikte und Gegenströmungen in den Blick genommen sowie die Frage nach jesuanischen Fixpunkten gestellt.

Zwischenbilanz

- Der Vergleich der neutestamentlichen Gemeinden untereinander und mit gesellschaftlichen Organisationsformen ihrer Zeit ergab große Unterschiede in der Struktur der ersten Christengemeinden. Die auf Paulus zurückgehenden Gemeinden zeigen als ekklesia/Volksversammlungen typische Merkmale der demokratisch organisierten Vereine in dieser Zeit; die jüdisch-christlichen Gemeinden orientierten sich an der Presbyteralverfassung der Synagogen und hatten Ältestengremien als Vorstände. In den Pastoralbriefen schließlich ist in Anlehnung an die bürokratischen Formen des römischen Staatswesens

eine Hierarchisierung der Gemeindestrukturen spürbar, die sich u.a. im Zusammenfall von Leitung und Lehre zeigte. Folgende Punkte lassen sich als erste Ergebnisse festhalten:

Organisationsformen als Strukturierungshilfen

- Das konnten wir bei Paulus klar erkennen: Das Erste und das Entscheidende, was christliche Gemeinden ausmacht und sie von anderen Gruppen unterscheidet, also die christliche Grundsubstanz, das ist der Glaube der Getauften. Er äußert sich im Bekenntnis. Die Gaben des Geistes zeigen sich z.B. in Zungenrede und Prophezie, aber auch im praktischen Engagement für die Gemeinde. Diese Früchte des Geistes gilt es zu koordinieren. Dazu braucht es – auch wenn die Gemeinde von Korinth vermutlich 200 Mitglieder nicht überstiegen hat¹ – Organisationsformen. Diese Organisationsformen werden der christlichen Grundsubstanz aufgelegt. Für die Strecke des NT gibt es in meinen Augen – das ist jetzt sehr ungeschützt formuliert – keine »typisch christliche« Organisationsform.

Kraft zur Adaption

● Wir können es nur mit allergrößter Bewunderung beobachten: Die ersten christlichen Gemeinden haben intuitiv oder bewusst Modelle, die sie in ihrem Umfeld vorfanden, die sich offensichtlich bewährt haben und von denen sie glaubten, dass sie auch ihnen dienlich sein können, für ihre eigene Gruppierung herangezogen und für ihre Situation adaptiert. Dabei ist keinerlei Berührungsangst mit weltlichen Strukturen festzustellen. Im Gegenteil. Gerade das schon hierarchisch anmutende Modell der Pastoralbriefe, das sich an der kaiserlichen Beauftragung orientiert, ist besonders eng am Nerv der politischen Verhältnisse im römischen Imperium. Während im Heimatland Jesu, in Palästina, die römische Herrschaft für Juden ein rotes Tuch war, haben seine Nachfolger 70 Jahre später die kaiserliche Herrschaftsstruktur für ihre Gemeinden übertragen und – so müssen wir doch annehmen – waren der Überzeugung: Das ist gut für das »Haus Gottes«. Dadurch soll das »Haus Gottes« in sich gefestigt werden.

Verräterische Orientierung

● Es ist nicht zu übersehen und es liegt ja auch nahe, dass die Modelle, die übernommen werden, dem jeweiligen gesellschaftlichen Lebenskontext entsprechen. So gilt in den in jüdischer Tradition stehenden Gemeinden – das bezeugt vor allem der Jakobusbrief – die typische jüdische Gemeindeverfassung: das Presbyterkollegium. Die rein heidenchristlichen Gemeinden, also die paulinischen Gemeinden oder dann auch die Pastoralbriefe, orientieren sich an dem, was sie im Römischen Reich an Organisationsformen vorfinden. Dabei ist allerdings die unterschiedliche Tendenz verräterisch: Paulus saugt das Lo-

kalkolorit ein, nennt den Koordinator in der Gemeindeversammlung von Korinth »Kapitän«; und er greift mit der ekklesia-Verfassung zu den von der römischen Obrigkeit weniger geschätzten Substrukturen im römischen Reich: zu den Vereinsstrukturen. Paulus ist an Modellen der

*»Paulus ist an Modellen
der Basis orientiert,
die Pastoralbriefe
am »Overhead«.*

Basis orientiert, die Pastoralbriefe am »Overhead«, an der Verwaltungsstruktur, wie sie an der Spitze des Römischen Reiches praktiziert wird, eben in der kaiserlichen Beauftragung.

Auf Schlagwörter gebracht, die in der Antike geprägt worden sind und die wir bis heute benutzen, können wir sagen: Die Gemeindeverfassung, wie wir sie in den paulinischen Gemeinden, vor allem in Korinth vorfinden, entspricht am ehesten der Demokratie, die Presbyterialverfassungen mit jüdischem Hintergrund entsprechen am ehesten der Oligarchie (eine kleine angesehene Gruppe fällt die Entscheidungen) und die Verfassung der Pastoralbriefe mit einem weisungsbefugten Bischof an der Spitze am ehesten der Monarchie.

Spannungen und Gegenströmungen

● Wenn wir nun die Gemeindemodelle schlagwortartig zugeordnet haben, ist es dennoch wichtig zu sehen: Weder ist bei Paulus alles so demokratisch, noch in den Pastoralbriefen alles so monarchisch. Innerhalb der unterschiedlichen Gemeindeverfassungen gibt es Gegenbewegungen bzw. Spannungen. Das sei in einem letzten Durchgang gezeigt.

Paulus und demokratische Strukturen

● Paulus steht für eines der wichtigsten Merkmale der antiken Demokratie unerschrocken ein: für die Gleichheit der Mitglieder.² Diesbezüglich schreitet er gegen die Charismatiker in Korinth ein und lässt nicht zu, dass sie eine Art spirituelle Hierarchie innerhalb der Gemeinde etablieren. Paulus respektiert die demokratischen Gesetzmäßigkeiten: Die Gemeindeversammlung beschließt, nicht der Gemeindeleiter oder ein Leitungsgremium. Einzelne können nur ihr Votum

»Die Gemeinde muss die Sache selbst entscheiden.«

abgeben.³ So geschieht es im Fall einer besonders schweren sexuellen Verfehlung, die Paulus in 1 Kor 5,1-13 bespricht. Im Brief gibt er sein Votum zur Sache ab. Aber die Gemeinde muss »sich versammeln« (5,4f)⁴, um die Sache selbst zu entscheiden und durchzuführen (5,13).⁵

Genau die gleiche verfassungsmäßige Bestimmung findet sich im Matthäusevangelium, ebenfalls beim Ausschlussverfahren (Mt 18,15-18): In letzter Instanz muss die versammelte eklesia/Gemeindeversammlung entscheiden. Bezeichnend anders ist der Vorgang in den Pastoralbriefen. Nach 1 Tim 1,20 ist es der Apostel, der den Ausschluss eines Gemeindeglieds nicht nur selbst beschloss, sondern schon durchgeführt hat. Die Gemeinde wird nicht gefragt.

In paulinischen Gemeinden gibt es vermutlich sogar ein Abstimmungs- und Wahlverfahren: Der Vertreter der Gemeinde, der zusammen mit einem Vertrauensmann des Paulus, Titus, die Geldspende der Gemeinde nach Jerusalem bringen soll, ist von der Gemeinde gewählt, und zwar per Handhebung, wie der dafür übliche Spezialausdruck in 2 Kor 8,19 *cheirotonein* bezeugt.⁶

Anders sieht die Sache allerdings aus, wenn demokratisches Bewusstsein auf Paulus selbst zurückschlägt: In den ersten Kapiteln des 1 Kor (2-4) kommt Paulus wiederholt darauf zu sprechen, dass die Gemeinde ihn »untersuchen« will (anakrinein).⁷ Es geht nicht um eine bloße Beurteilung (krinein) der Qualitäten des Paulus, sondern um ein längeres Verfahren, in dem rückwärts gerichtet Nachforschungen angestellt werden sollen (vgl. 1 Kor 10,25.27). Paulus ist empört, wehrt sich gegen ein solches Ansinnen und baut eine breite theologische Argumentation auf, die im Kern besagt: Wie können sich geistlich tiefer stehende Leute (Psychiker) anmaßen, gegen einen geistlich an der Spitze stehenden Mann (Pneumatiker: er selbst) ein Untersuchungsverfahren durchführen zu wollen? Da fehlen ihnen die pneumatischen Kompetenzen. Ganz unmöglich (1 Kor 2,10-16)!

Von Vereinsstruktur und demokratischem Bewusstsein her beleuchtet, handelt es sich vermutlich um einen ganz selbstverständlichen Vorgang: Am Ende eines Amtsjahres hatten sich die

»wenn demokratisches Bewusstsein auf Paulus selbst zurückschlägt«

Amtsträger der Rechenschaftspflicht zu unterziehen.⁸ Die Beamtenkontrolle war in den griechischen Städten und dann in den Vereinen gang und gäbe. In ihr kommt demokratisches Grundempfinden zum Ausdruck.

Aber an diesem Punkt verweigert sich Paulus, sei es, dass er dieses Vorhaben nicht auf dem Hintergrund einer demokratischen Routineuntersuchung, sondern als Misstrauen versteht, sei es, dass er für sich selbst dann doch eine gewisse Immunität beansprucht. Die Argumentation jedenfalls hat Schule gemacht: die Berufung auf den Heiligen Geist, der manchen in größerem Maß gegeben sein soll (1 Kor 2,16).

Spannungen in der »Monarchie« des »Hauses Gottes«

● Auch die Monarchie der Pastoralbriefe lässt sich nicht problemlos durchziehen. Indiz dafür sind die harschen gesetzlichen Verordnungen in 1 Tim 2,9-12 an die Adresse der Frauen hinsichtlich ihres Verhaltens im Gottesdienst. Ihnen wird vorgeschrieben, geziemende Kleidung und keinen auffälligen und zu kostbaren Schmuck zu tragen; ihnen wird geboten, in Unterordnung zu lernen, und verboten, zu lehren oder über einen Mann zu herrschen. Das wird man als Versuch werten müssen, Frauen zu disziplinieren,⁹ die – vermutlich in gut paulinischer Tradition – anders in der christlichen Gemeinde gewöhnt waren. Es sind Frauen, die sich den patriarchalischen Vorstellungen der Pastoralbriefe nicht unterwerfen wollten, die evtl. in Kleidung und Schmuck ihren Reichtum und damit ihre Selbstständigkeit demonstrativ zur Schau trugen, auf jeden Fall nicht bereit waren, die Rolle des patriarchalen Hausvorstandes in der Gemeinde, also die monarchische Rolle des Bischofs, zu akzeptieren und sich in der Gemeindeversammlung nicht zum Schweigen bringen ließen.

»Institutionskritik« der Theologen

● Im Horizont der Verteidigung und Verfestigung patriarchaler Herrschaftsstrukturen in den Pastoralbriefen ist bemerkenswert, dass das Markusevangelium, d.h. eine Gemeinde in Rom um das Jahr 70, genau in die andere Richtung tendiert. An zwei entscheidenden Stellen des Evangeliums – einmal, wo die familia Christi definiert wird (3,35), und das zweite Mal, wo aufgezählt wird, was die Nachfolger Jesu, die ihren Besitz und ihre alten Familie aufgeben, anstelle dessen erhalten (10,29f) – wird zwar von (neuen) Müt-

tern, Schwestern und Brüdern, Häusern, Äckern gesprochen, in beiden Fällen auffälligerweise aber von einem neuen Vater in den Hausgemeinden der Christen kein Wort gesagt. Das

»Männer schon, aber in der Rolle des Bruders«

heißt nicht, dass es in der markinischen Gemeinde keine Männer gegeben hätte, Männer schon, aber nicht – so pointiert das Evangelium – in der rechtlichen Rolle des Vaters, der das Sagen hat und als pater familias den Anspruch auf Unterordnung stellt; Männer schon, aber in der Rolle des Bruders. Das Markusevangelium plädiert im Mund Jesu für eine geschwisterliche Gemeinde.¹⁰

Wer hat Recht?

● Wir haben im Neuen Testament nicht nur unterschiedliche Konzeptionen von Gemeinde nebeneinander, sondern – sogar unter Verwendung der gleichen Metaphorik, eben der des Hauses – auch gegensätzliche.

Was die patriarchalischen Strukturen angeht, die sowohl im Privathaus als auch im Haus der Gemeinde auf eine klare Über- und Unterordnung abzielen, zeichnet sich folgendes Bild ab: Bei Paulus versammeln sich zwar die Christen in Häusern, aber für die Verfassung der Gemeinde geht er vom Modell der demokratischen ekklesia/Volksversammlung aus – und handelt sich die entsprechenden Schwierigkeiten ein.

50 Jahre später, als die Gemeinden längst die Hausgröße überstiegen haben, führen die Pastoralbriefe im Blick auf die Gemeindestruktur wieder das patriarchalische Hausmodell ein: sichtbar im Bischof, der wie ein pater familias eine übergeordnete Stellung im »Haus Gottes«

beansprucht. Ein Modell, das z.B. im Markus-evangelium ausdrücklich abgelehnt wird. Stattdessen wird hier – entgegen den üblichen antiken Vorstellungen – ein geschwisterliches Hausmodell mit egalitären Strukturen propagiert.

Wer hat nun Recht? Kann sich ein Modell mit Recht auf Jesus berufen?

Bleibende Fixpunkte

● Generell, denke ich, ist jedes Modell gut, wenn es funktioniert, wenn die betroffene Gemeinde damit zufrieden ist. Wenn nicht, sind Auseinandersetzungen nötig, wie sie offensichtlich auch innerhalb der Gemeinden stattgefunden haben. Aber wie steht es mit dem Ursprung? Gibt es Tendenzen, die binden?¹¹

Für Jesus denken wir vermutlich zuerst an den Zwölferkreis und setzen die 12 Jünger schnell in eins mit den 12 Aposteln, hinter deren Köpfen dann schon die Bischöfe der Kirche vorstippen. Das ist ein Trugschluss – wenn wir historisch vorgehen, d.h. das Neue Testament in seiner Zeit betrachten – und nicht mit der Brille von heute als Rechtfertigung für bestehende Strukturen.

Der Zwölferkreis zur Zeit Jesu nimmt Bezug auf die 12 Stämme Israels und steht als Realsymbol für das gesamte Israel, in dem sich die Gottesherrschaft, das heißt Gottes gerechte Sozialordnung, für sein Volk schon zu realisieren

»Kirchliche Strukturen sind aus dem Zwölferkreis nicht abzuleiten.«

begonnen hat. Kirchliche Strukturen sind aus dem Zwölferkreis nicht abzuleiten. Wer trotzdem hier anknüpfen will, muss bei der Israel-symbolik anknüpfen, bei den jüdischen Männern, die als Stammväter natürlich nur dann für

Gesamtisrael stehen können, wenn sie – wie die Stammväter eben – verheiratet sind!

Aber es gibt einen historischen Punkt im Leben des Jesus von Nazaret, der in dieser Problematik allzu leicht übersehen oder nicht genannt wird, obwohl er in anderen Zusammenhängen, etwa im Blick auf das Ordens- und Priesterleben, eine große Rolle spielt: Jesus hat offensichtlich sein Elternhaus verlassen und – das wird natürlich nicht dazu gesagt – hat sich nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, um seine alten Eltern gekümmert. Natürlich: Er hatte Wichtigeres zu tun, sagen wir heute. Aber mit den Augen seiner Zeit und seiner Eltern gesehen, hat er ein Pietätsgefühl verletzt. Und Jesus verlangt das auch von anderen. Wer ihm nachfolgen will, muss Eltern und Kinder verlassen (vgl. Lk 14,26). Mit demgemäß etwa gleichaltrigen Leuten um Jesus he-

»Bei euch aber soll es so nicht sein.«

rum entsteht eine neue Familienstruktur: ohne Vater. Hier im Jesuskreis wird gelebt, wofür auf der späteren Gemeinde-Ebene z.B. auch das Markusevangelium kämpft: eine geschwisterliche Gemeinde. Und ganz sicher hat sich Jesus nicht als Vater gefühlt, sonst hätte er nicht beten können: Unser Vater – und damit ist Gott gemeint!

Sofern der Spruch in Mk 10,42f aus dem Mund Jesu stammt, hat er auch zur Sache Stellung genommen: »Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterjochen und die Mächtigen ihre Macht missbrauchen. Bei euch aber soll es so nicht sein ...« Das ist unmissverständlich Herrschaftskritik und eine klare Absage an das Denken in Über- und Unterordnungen unter denen, die sich Nachfolger Jesu nennen.

Und die älteste christliche Taufformel, die uns überliefert ist, formuliert die gleichen egalitären Strukturen in bis heute revolutionärer

Weite im Blick auf die Lebenswirklichkeit der ersten christlichen Gemeinden innerhalb der heidnischen Kultur: »Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht männlich und weiblich – denn ihr alle seid einer in Christus Jesus« (Gal 3,28). Für alle, die getauft sind, fallen die Unterschiede von Nationalität, Status und Geschlecht.

Zwei Gedanken zum Abschluss

● Über die Vereine der Kaiserzeit, über die mehr Material zur Verfügung steht als über die Verfassung der christlichen Gemeinden, hat man folgende Gesetzmäßigkeit herausgefunden: Je höher der gesellschaftliche Stand eines Vereins

ist, je mehr Mitglieder er aus den hohen Schichten hat, je mehr Bedeutung er in der Gesellschaft genießt, desto mehr sind Über- und Unterordnung, eine Hierarchie, ausgeprägt. Je sozial niedriger ein Verein angesiedelt ist, je weniger Mitglieder aus höheren Schichten er hat, je weniger Ansehen er in der Gesellschaft genießt, desto egalitärer sind seine Strukturen.¹²

Es gibt mir Hoffnung, dass im Neuen Testament auch andere Gemeindemodelle zu finden sind als das gegenwärtig in unserer Kirche praktizierte, das dem der Pastoralbriefe am ähnlichsten ist. Daran kommen wir nicht vorbei: Kollegiale Führungsstrukturen und erstaunliche Versuche von demokratischen Gemeindemodellen gehören qua Kanon zum christlichen Urgestein.

¹ Vgl. H. J. Klauck, 1 Kor (NEB.NT 7), Würzburg 1984, 8.
² Das Rede- und Schweigeverbot für Frauen in 1 Kor 14,34–35 in der ekklesia ist eine spätere Interpolation, wohl in Angleichung an 1 Tim 2,11f; vgl. H. J. Klauck, Vom Reden und Schweigen der Frauen in der Urkirche, in: ders., Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven, Würzburg 1989, 231–247; hier: 239f. Nach E. W. Stegemann/W. Stegemann, Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christuskirchen in der mediterranen Welt, Stuttgart 1995, 340f, dagegen ist das Rede- und Schweigeverbot durch die Konventionen der städtischen ekklesia

begründet – und sehr wohl auf das Konto des Paulus zu schreiben.

³ Die entscheidenden Daten sind zusammengestellt und ausgewertet von B. van Iersel, Wer hat nach dem Neuen Testament das entscheidende Wort in der Kirche?, in: Conc(D) 17 (1981) 620–625.

⁴ Im griechischen Text heißt es wörtlich: »... wenn ihr euch versammelt und mein Geist ...«: Paulus wird also per Brief »im Geist« anwesend sein.

⁵ Vgl. W. Schrage, 1 Kor (EKK VII/1), Neukirchen-Vluyn 1991, 373f.

⁶ Zu Abstimmungen vgl. 2 Kor 2,5–11, wo Paulus auf einen Mehrheitsbeschluss Bezug nimmt; vgl. T. Schmeller, Hierarchie und

Egalität. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine (SBS 162), Stuttgart 1995, 39.

⁷ 1 Kor 2,14f ist am besten von 4,3f her zu verstehen. Vgl. auch 1 Kor 9,3, wo Paulus für das gleiche Ansinnen eine »Apologie« vorlegt.

⁸ Vgl. J. Bleicken, Die athenische Demokratie (UTB 1330), Paderborn 41995, 326–329.

⁹ Erhellend ist die sozialgeschichtliche Verortung von L. Schottroff, Lydias ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums, Gütersloh 1994, 104–112.

¹⁰ Vgl. auch Mt 23,8–11: Ihr alle aber seid Brüder ...

¹¹ Vgl. auch die Kriterien, die H. Frankemölle, Gemeindeleitung in den Zeugnissen der neutestamentlichen Urgemeinden und der frühen Kirche, in: E. Garhammer/U. Zelinka (Hrsg.), Gemeindeleitung heute – und morgen? Reflexionen, Erfahrungen und Modelle für die Zukunft, Paderborn 1998, 19–43, hier: 37–39, nennt.
¹² Vgl. die sozialgeschichtliche Auswertung der Mitgliederverzeichnisse antiker Vereine durch U. Fellmeth, Politisches Bewußtsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit, in: Eirene 27 (1990) 49–71, hier 69.